

**Amtliche Bekanntmachung
Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/2022**

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW (SchulG), in der zurzeit gültigen Fassung, werden zum 01. August 2021 alle Kinder, die bis zum 30. September 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, also vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015 geboren sind, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. September 2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Schulleiter trifft die Entscheidung über die Schulaufnahme unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Bei der Anmeldung stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Kinder, die nicht über diese erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.

Die schulpflichtig werdenden und die auf Antrag einzuschulenden Kinder müssen bei der **zuständigen Grundschule** angemeldet werden. Dabei ist das **Familienstammbuch** oder eine **Geburtsurkunde** des anzumeldenden Kindes vorzulegen. Darüber hinaus muss eine von beiden Erziehungsberechtigten ausgefüllte Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes an der Grundschule Schönblick Heimbach beigefügt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, das Kind zum Anmeldetermin in die Grundschule mitzubringen. Die betroffenen Erziehungsberechtigten erhalten vor Beginn der Anmeldung zusätzlich eine entsprechende Benachrichtigung.

Es ist eine **vorherige Anmeldung mit Terminfestlegung** durch Eintragung in ausliegende Listen in den jeweiligen Kindergärten erforderlich. Erziehungsberechtigte, deren Kind keinen Kindergarten oder einen Kindergarten in einem anderen Stadtgebiet besucht, melden ihr Kind bitte am Mittwoch, 04.11.2020 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 10.30 Uhr in der Grundschule an. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Anmeldeverfahrens wird dringend um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 02446-606, zwischen 7.45 Uhr und 9.45 Uhr) gebeten.

ANMELDETERMINE für die Gemeinschaftsgrundschule Schönblick der Stadt Heimbach

Anmeldung für die kommenden Schulneulinge des Kindergartens Hasenfeld

Dienstag,	27. Oktober	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch,	28. Oktober	8.20 Uhr bis 10.00 Uhr

Anmeldung für die kommenden Schulneulinge des Kindergartens Hausen

Dienstag,	03. November 2020	9.00 Uhr bis 10.40 Uhr
-----------	-------------------	------------------------

Anmeldung für die kommenden Schulneulinge des Kindergartens Vlatten

Dienstag,	03. November 2020	11.00 Uhr bis 12.40 Uhr
-----------	-------------------	-------------------------

Anmeldung für die kommenden Schulneulinge des Kindergartens Abenden

Mittwoch,	28. Oktober 2020	10.20 Uhr bis 11.00 Uhr
-----------	------------------	-------------------------

Anmeldung für alle Kinder, die keinen Kindergarten oder einen Kindergarten aus einem anderen Stadtgebiet besuchen

Mittwoch,	04. November 2020	8.20 Uhr bis 10.30 Uhr
-----------	-------------------	------------------------

Die Anmeldung findet zu den o. a. Zeiten jeweils im Gebäude der Grundschule Schönblick Heimbach, Schönblick, beim Schulleiter Herrn Dunkel statt.